

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 008-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1696

Eingereicht am: 23.12.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 863/2014 vom 24. Juni 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine oder keine Staatsaufgabe?

Die Regierung wird beauftragt, die Fragen betreffend die Kostenentwicklung der letzten 5 Jahre und eine Prognose der kommenden 5 Jahre sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden zu beantworten:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten (kantonal und kommunal) für Programme und Projekte unter dem Label „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Vollkostenrechnung)? Es sollen hierbei alle Behörden und Ämter inkl. aller Beiträge an externe Vereine und Stiftungen berücksichtigt werden.
2. Wie hoch sind die gesamten Subventionen für Krippenangebote und Tagesstrukturen (inkl. Anschubfinanzierungen, Saläre für Lehrpersonen für Betreuungsstunden, nicht von den Eltern bezahlter Teil der Mittagstische, direkte Subventionen an private Vereine, Fahrdienste usw.)?
3. Wie hoch sind die vielfältigen Projektkosten (inkl. Personalkosten) zu Gunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Publikationen, Internet-, Informations- und Sensibilisierungsprojekte auf allen Ebenen, Förderprogramme für die Wirtschaft, Beiträge an Fachstellen, Vereine und Stiftungen usw.)?
4. Wie hoch sind die auf allen Stufen anfallenden Infrastrukturkosten für Neu- und Umbauten zu Gunsten der familienergänzenden und schulergänzenden Betreuung? (Für Kinderkrippen, für Tageschulen, inklusive Mittagstische, Randstundenbetreuung, Blockzeiten usw.).

5. Wie hoch sind die Steuerausfälle auf allen Stufen (Gemeinden und Kantone) durch die Steuererleichterungen für Fremdbetreuung?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellantin will - zusammengefasst gesagt - wissen, wie sich der Kanton und die Gemeinden in den letzten fünf Jahren und in den kommenden fünf Jahren finanziell für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagiert haben und engagieren werden. Die vollständige Beantwortung der Frage würde einer umfassenden Untersuchung mit entsprechenden Kostenfolgen bedürfen, da die Informationen zu den einzelnen Gemeinden beim Kanton nicht vorliegen. Der Regierungsrat stützt sich deshalb bei der Beantwortung auf diejenigen Daten, welche beim Kanton vorliegen. Eine weitere Restriktion bei der Beantwortung der Interpellation ist, dass die Zeiterfassung und Kostenrechnung im Kanton nicht derart ausgestaltet ist, dass Personalkosten nach Einzelprojekten erfasst werden, weshalb diese Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Gelingt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, können zentrale wirtschafts-, bildungs-, sozial- und gleichstellungspolitische Ziele gefördert werden: Als Beispiele seien die höhere Verfügbarkeit von Fachkräften genannt, Bildungsinvestitionen, welche sich auszahlen, die Möglichkeit für Familien, selber existenzsichernde Einkommen zu erwirtschaften (ein Einkommen genügt für viele Familien oft nicht), damit einhergehende tiefere Sozialausgaben und höhere Steuereinnahmen, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Neben der Tatsache, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Kanton und die Gemeinden in der Kantonsverfassung in Art. 39 verankert ist, findet das Thema entsprechend Eingang in kantonale Strategien: Ein Schwerpunkt der Regierungspolitik 2011-2014 ist die Förderung der Gesundheit und der sozialen Sicherheit: „Der Kanton Bern sorgt für eine gute und wirtschaftlich tragbare integrierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in allen Regionen. Er reduziert die Armut und stärkt die Familien. [...] Die Rahmenbedingungen für Familien sollen verbessert werden“ (Regierungsrat des Kantons Bern 2010, Richtlinienbericht, S. 2-3). Ein Ziel dabei ist, dass jede Person und jede Familie die Möglichkeit hat, eigenverantwortlich für ihre Existenzsicherung zu sorgen. Wichtig sind in diesem Kontext Rahmenbedingungen, die dies ermöglichen, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern (vgl. Volkswirtschaftsdirektion 2011) kann wiederum die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons entnommen werden

Familien sollen ihr Familien- und Erwerbsmodell frei wählen können. Aus den oben genannten Gründen macht es aber auch finanziell Sinn, dass der Kanton Rahmenbedingungen schafft, welche die Vereinbarkeit erleichtern.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen. Wichtig sind dafür u.a. dass Arbeitgeber familienfreundliche Arbeitsmodelle ermöglichen und dass die Familien die Betreuung der Kinder organisieren können, während die Eltern arbeiten. Der Kanton ist in den verschiedenen Bereichen aktiv, wie die Beantwortung der gestellten Fragen zeigt:

Fragen 1 und 3 Der Kanton beteiligt sich an den folgenden Projekten und Programmen (die Beantwortung der beiden Fragen wird zusammengefasst, da sie sich inhaltlich weitgehend entsprechen):

Projekt „Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit. Vereinbarkeits-Checks für KMU“: 2009-2011: Total 129'000 Franken, 2012-2013: total 26'287.20 Franken.

Die Zertifizierung „UND“ der Kantonsverwaltung verursachte in den Jahren 2008 und 2009 Kosten von total 30'000 Franken.

Die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) erhielt im 2012 einen Beitrag im Rahmen der Neuen Regionalpolitik von 40'000 Franken (Bund und Kanton) für das Projekt work&home zugesichert. Die WIBS hat eine interaktive Karte mit sämtlichen Angeboten in der Region für familienexterne Kinderbetreuung aufgebaut. Zusätzlich bietet sie interessierten Unternehmen einen Vereinbarkeits-Check an.

Verein Kinderbetreuung Kanton Bern: In den letzten fünf Jahren 200'000 Franken jährlich, inskünftig ist derselbe Betrag geplant.

Kosten Internetplattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Total 150'000 Franken in den Jahren 2009 und 2010.

Projekt „Gemeinsam Regie führen“: 2009 – 2013: 31'611 Franken.

Für die Jahre 2014-2018 rechnet der Kanton mit Projektkosten in der Höhe von jährlich zirka 15'000 Franken unter anderem für unternehmensspezifische Massnahmen.

Frage 2:

Familienergänzende Kinderbetreuung:

Für 2014 sind Ausgaben für die Subventionierung der Elterntarife in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien in der Höhe von 57,6 Millionen Franken von Kanton und Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung budgetiert. Seit der Verabschiedung des Familienkonzepts im Jahr 2009 standen für den Ausbau des subventionierten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots 10 Mio. Franken zur Verfügung (2010: 3 Mio.; 2011: 3 Mio.; 2012: 2 Mio.; 2014: 2 Mio.). Der Bedarf an subventionierten Plätzen ist damit noch nicht gedeckt, wie sich unter anderem auch am letzten Stichtag für Ausbaugesuche gezeigt hat. Eine Übersicht über den aktuellen gesamtkantonalen Bedarf an subventionierten Plätzen besteht allerdings nicht, da die Gemeinden im familienergänzenden Bereich den Bedarf im Gegensatz zum schulergänzenden Bereich nicht aktiv erheben müssen. Als Annäherung an den Bedarf an subventionierten Plätzen wurde im Familienkonzept des Kantons (2009) und dem Konzept frühe Förderung des Kantons (2012) geschätzt, dass für 30% der Vorschulkinder an 2.5 Tagen ein subventioniertes Angebot bereitstehen müsste. Soll dieses Ziel bis Ende des Jahrzehnts erreicht werden, ist ein jährlicher Ausbau an subventionierten Angeboten für zirka CHF 2 Mio. brutto notwendig.

Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung ergeben sich aus den in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) definierten Normkosten pro Betreuungsplatz bzw. Betreuungsstunde. Die Eltern bezahlen Gebühren gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Im Schnitt werden rund 30 Prozent der Kosten für einen Betreuungsplatz von den Eltern getragen. Der verbleibende Betrag wird – abzüglich des Selbstbehalts von 20 Prozent für die Standortgemeinde – je hälftig vom Kanton und von der Gesamtheit der Gemeinden getragen (Lastenausgleich Sozialhilfe).

Berner Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen haben vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Rahmen der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung seit Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes im Jahr 2003 13.635 Mio. Franken für ihre Angebote erhalten (nur abgeschlossene Gesuche).

Bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung gibt es neben dieser Subventionierung der Elterntarife keine weiteren Zahlungen für Projekte, Fahrdienste etc.

Schulergänzende Kinderbetreuung:

Die gesamten Subventionen für Tagesstrukturen von Kindern im Schulalter sind ab dem Schuljahr 2008/09 in der folgenden Tabelle aufgelistet. Kosten, die von den Eltern getragen werden, wie z.B. die Mahlzeitengebühren und der Elternanteil an die Betreuungsgebühren, sind darin nicht enthalten.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion übergab die von ihr geführten Tagesschulangebote auf August 2010 an die Erziehungsdirektion. Damit werden seit dem Schuljahr 2010/11 alle Tagesschulangebote durch die Erziehungsdirektion finanziert.

Ebenfalls auf August 2010 endete für die Gemeinden des Kantons Bern die Übergangsfrist zur Einführung von Tagesschulen. Seither sind die Gemeinden verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu führen, sobald mindestens zehn Kinder der Gemeinde ein solches benötigen. Dies führte dazu, dass auf das Schuljahr 2010/11 die Kostenzunahme etwas grösser ausfiel, als in den folgenden Schuljahren.

	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Prognose Schuljahr 2013/2014 gemäss Angaben Gemeinden
Lastenausgleich Lehrergehälter Anteil Kanton	CHF 1.5 Mio.	CHF 5.2 Mio.	CHF 13.4 Mio.	CHF 15.3 Mio.	CHF 17.6 Mio.	CHF 18.9 Mio.
Lastenausgleich Lehrergehälter Anteil Gemein- den	CHF 0.6 Mio.	CHF 2.2 Mio.	CHF 5.8 Mio.	CHF 6.5 Mio.	CHF 7.5 Mio.	CHF 8.1 Mio.
Tagesschulen bei der GEF	CHF 4.7 Mio.	CHF 4.7 Mio.				
Total Kanton und Gemeinden	CHF 6.8 Mio.	CHF 12.1 Mio.	CHF 19.2 Mio.	CHF 21.8 Mio.	CHF 25.1 Mio.	CHF 27.0 Mio.

Eine Prognose zur Entwicklung der Kostenanteile von Kanton und Gemeinden ist schwierig zu erstellen. Während der Aufbauphase ab August 2008 bis August 2011 hat sich die Gesamtzahl der Betreuungsstunden noch jährlich verdreifacht resp. verdoppelt. Seit dem Schuljahr 2012/13 nimmt die Gesamtzahl der Betreuungsstunden jedoch nur noch um jährlich fünf bis acht Prozent zu. Wir gehen davon aus, dass auch künftig noch mit einer leichten Zunahme der Betreuungsstunden zu rechnen ist.

Der Lastenausgleich Lehrergehälter wird zu 70% durch den Kanton und zu 30% durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Finanziert werden sogenannte Normlohnkosten, welche die Personalkosten decken sollen. Die Standortgemeinde trägt die Infrastrukturkosten und die Kosten für einen allfälligen Transport von der Schule zur Tagesschule. Daten zur Höhe dieser Kosten für die Gemeinden liegen dem Kanton nicht vor.

Neben den Zahlungen aus dem Lastenausgleich gibt es keine weiteren Subventionen des Kantons für die schulergänzende Betreuung, auch keine Projekte, Fahrdienste etc.

Bis heute haben die Berner Gemeinden vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Rahmen der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung zirka 6.6 Mio. Franken für ihre Tagesschulangebote erhalten.

Frage 4:

Da die Verantwortung für die Infrastruktur von Tagesschulen und Schulen bei den Gemeinden liegt, liegen dem Kanton keinerlei Daten über Kosten von Neu- und Umbauten vor. Bezüglich der Kindertagesstätten liegen ebenfalls keine Daten vor. Die Normkosten für Kindertagesstätten sollten auch die laufenden Infrastruktur- und Mietkosten decken.

Frage 5:

Die Ausfälle für die Drittbetreuung betragen auf Basis der Zahlen 2012 für den Kanton CHF 8.5 Mio. und für die Gemeinden CHF 4.4 Mio. In den letzten Jahren waren diese Ausgaben jeweils praktisch konstant, die künftige Entwicklung kann nicht abgeschätzt werden. Diesen Steuer-Mindereinnahmen stehen die Steuer-Mehreinnahmen entgegen, die der Kanton erzielt, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

An den Grossen Rat